



Ansprechpartner

Wo bekomme ich die Anträge?

Jobcenter Gießen

Lahnstraße 59
35398 Gießen

Telefon: 0641 48016-0
E-Mail: jobcenter-giessen.bildung-und-teilhabe@jobcenter-ge.de
Internet: www.jobcenter-giessen.de

Voraussetzung: SGB II (Bürgergeld)

Kreisverwaltung Gießen

Fachdienst Soziales und Senioren
Bildungs- und Teilhabepaket
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Telefon: 0641 9390-0
E-Mail: but@lkgi.de
Internet: www.lkgi.de

**Voraussetzung: SGB XII,
Wohngeld, Kinderzuschlag,
Asylbewerberleistungsgesetz**

Impressum
Herausgeber

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 110760,
35352 Gießen
www.lkgi.de
September 2024
Leonid; New Africa:
stock.adobe.com

Druck
Fotonachweis



Das Bildungs- und Teilhabepaket

Mitmachen möglich machen

So macht es der Landkreis Gießen



Zielgruppen

Für wen ist das Bildungs- und Teilhabepaket?

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, wenn eine der folgenden Leistungen bezogen wird:

Leistungen nach SGB II

= Bürgergeld

Kontakt: Jobcenter

Leistungen nach SGB XII

= Sozialhilfe

Kontakt: Kreisverwaltung Gießen

Wohngeld

Kontakt: Kreisverwaltung Gießen

Kinderzuschlag

Kontakt: Kreisverwaltung Gießen

Leistungen nach

Asylbewerberleistungsgesetz

Kontakt: Kreisverwaltung Gießen

Sonderfälle

- Kinder und Jugendliche aus Geringverdienerfamilien, die keine der oben genannten Leistungen beziehen
- Junge Erwachsene bis 25 Jahre, die kein eigenes Einkommen haben und noch zur Schule gehen



Leistungen

Was habe ich davon?

- Mittagessen
- Lernförderung/Nachhilfe
- Schulausflüge/Klassenfahrten
- Eintägige oder mehrtägige Kitaausflüge
- Pauschale für Schulbedarf, derzeit insgesamt 195 Euro in zwei Teilbeträgen: 130 Euro im August und 65 Euro im Februar
- Soziale und kulturelle Teilhabe (zum Beispiel Vereine, Freizeiten, Musikschulen) bis 18 Jahre in Höhe von maximal 180 Euro im Jahr
- Schülerbeförderung (ausschließlich beim Besuch der Oberstufe)

